

## GELD

### Sind Beiträge der Krankenkasse absetzbar?

**Ich habe eine gesetzliche Krankenversicherung bei unserer Betriebskrankenkasse. Dort zahle ich 14,9 Prozent von meinem Bruttolohn an Krankenkassengebühren und habe gehört, dass ich die Beiträge bei meiner Einkommensteuererklärung absetzen kann. Stimmt das?**

*Heribert K., Berlin*

„Durch die Regelung im Bürgerentlastungsgesetz können seit dem 1. Januar 2010 die Beiträge zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung in der Tat steuerlich besser abgesetzt werden“, erklärt Steuerberater Uwe Diekmann. Alle Aufwendungen des Steuerpflichtigen zu einer Basiskrankenversicherung und zur gesetzlichen Pflegepflichtversicherung können abgesetzt werden.

Hierunter fallen sowohl Beiträge für den Versicherten selbst, als auch für den Ehegatten, den eingetragenen Lebenspartner und auch für seine Kinder.